

Auf Grund von Art. 108, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 S.1 i.V.m. Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BayHIG und § 6 Abs. 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

ABSCHNITT I Studienordnung

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung (StuPO) der Katholischen Stiftungshochschule München regelt Qualifikationsvoraussetzungen, Studienziel, Studieninhalte sowie Studien- und Prüfungsorganisation für das Hochschulzertifikat „Nachhaltige Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Religionspädagogik“ gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayHIG.
- (2) ¹Die Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung (APrO) gelten in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. ²Im Übrigen wird die APrO durch die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung ausgefüllt und ergänzt.

§ 2 Ziel des Angebots

¹Das Hochschulzertifikat „Nachhaltige Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Religionspädagogik“ ist ein studienbegleitendes Angebot der Fakultät Soziale Arbeit am Campus Benediktbeuern für die an der Fakultät immatrikulierten Studierenden zum Erwerb von wissenschaftlichen oder beruflichen Teilqualifikationen gemäß Art. 77 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BayHIG. ²Der erfolgreiche Abschluss der Zusatzstudien wird mit einem Hochschulzertifikat bestätigt. ³Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Religionspädagogik“ haben das Ziel, Studierende mit wesentlichen Fragestellungen und Inhalten nachhaltiger Entwicklung vertraut zu machen, ihnen fundiert Einblick in die Umsetzung oder auch Erforschung nachhaltiger Entwicklung zu geben sowie ihnen dazu erforderliche Kompetenzen zu vermitteln. ⁴Die Zusatzstudien umfassen Module, die spezifisch für dieses Bildungsangebot oder regelmäßig in Studiengängen der Fakultät Soziale Arbeit, Campus Benediktbeuern oder im Rahmen anderer Bildungsangebote durchgeführt werden. ⁵Mit den Zusatzstudien wird eine Zusatzqualifikation im Umfang von mind. 15 ECTS-Punkte erworben.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zu den Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Religionspädagogik“ ist allen Studierenden der Fakultät Soziale Arbeit am Campus Benediktbeuern eröffnet.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Zusatzstudien können während der gesamten Studienzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Die Zusatzstudien umfassen folgende Module:
 - Modul 1: „Grundlagen und Reflexion“ (9-10 ECTS)
 - Modul 2: „Theorie-Praxis Transfer – LAB Learning“ (2 ECTS)

- Modul 3: „Service Learning-Praxis“ (3-4 ECTS)
- (2) ¹Die Module und Prüfungen sind in § 7 festgelegt. ²Die Regelungen werden für alle Module durch die Modulbeschreibungen ergänzt. ³Diese werden von der Fakultät Soziale Arbeit Benediktbeuern erstellt. ⁴Sie werden vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ⁵Die Bekanntmachung erfolgt zu Semesterbeginn. ⁶Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere folgende Angaben und Regelungen:
- a. Die Bezeichnung aller Module sowie die Stundenzahl, die Ziele und Inhalte,
 - b. die Form und Organisation von Lehrveranstaltungen,
 - c. die Art der Modul-Prüfungsnachweise.

ABSCHNITT II Prüfungsordnung

§ 6 Prüfungsorgane

Für Aufgaben der Prüfungskommission ist die Prüfungskommission Benediktbeuern zuständig.

§ 7 Prüfungen

- (1) In den Modulen sind folgende Prüfungen zu erbringen:
- Modul 1: „Grundlagen und Reflexion“ (9-10 ECTS); hier sind vier Lehrangebote und eine Weiterbildungsveranstaltung erfolgreich abzuschließen
 - Modul 2: „Theorie-Praxis Transfer – LAB Learning“ (2 ECTS); Nachhaltigkeits-Lab (im Studienangebot Soziale Arbeit Modul 2.9): Im Mittelpunkt steht das Konzept der Selbstorganisation und des Peer-Lernen (s. LAB-Konzept des Zentrums NKM). Bearbeitet wird eine Anforderung aus der Praxis zur Realisierung dieser Ziele mittels Theorie-Praxis-Transfer.
 - Modul 3: „Service Learning-Praxis“ (3-4 ECTS). Praxisleistung: Studierende müssen durch Engagement innerhalb studentischer Gruppen an der Hochschule, durch ehrenamtliches Engagement im zivilgesellschaftlichen Bereich oder durch ein Praktikum (jeweils im Umfang von 100 Stunden) ein Thema mit Nachhaltigkeitsbezug bearbeiten und durch ein Poster dokumentieren.
- (2) Soweit in dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht anders geregelt, entspricht die Prüfungsform den für den jeweiligen Studiengang geltenden Regelungen für die Lehrveranstaltung bzw. für das Modul.
- (3) ¹Die Module der Zusatzstudien schließen mit einer Prüfungsleistung ab. ²Die Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde bzw. diese mit Erfolg abgelegt wurde. ³Besteht eine Modulprüfung aus Teilprüfungen, so muss jede dieser Teilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ oder mit Erfolg abgelegt worden sein. ⁴Das Nichtbestehen einer Teilprüfung führt zum Nichtbestehen der Modulprüfung.
- (4) Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Punkte vergeben.
- (5) Die Zusatzstudien sind bestanden, wenn alle Modulprüfungen erfolgreich abgelegt wurden.

§ 8 Zertifikat

¹Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Zusatzstudien wird das Hochschulzertifikat „Nachhaltige Entwicklung in der Sozialen Arbeit/Religionspädagogik“ ausgestellt. ²Ein Prüfungsgesamtergebnis wird nicht gebildet. ³Mit dem Zertifikat wird kein akademischer Grad verliehen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 25.05.2023 und vom 18.01.2024 und der Genehmigung der Stiftungsdirektorin der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 29.06.2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 27.10.2023.

München, den 13.03.2024

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 13.03.2024 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.03.2024 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 13.03.2024.